

Schutzkonzept Leichtathletik: Wettkämpfe

Aktuelle Version vom 07.08.2020

Veranstaltung:	Kant. Meisterschaften U16 und jünger, 15. August 2020 Sportanlage Sihlhölzli, Zürich
Organisator:	LC Zürich
Anlagebetreiber:	Sportamt der Stadt Zürich

Übergeordnete Grundsätze von Swiss Athletics

1. Maximal 1000 Personen auf der Wettkampfanlage

Auf der Wettkampfanlage dürfen sich nie mehr als 1000 Personen gleichzeitig aufhalten, jedoch müssen sie in Gruppen zu 300 unterteilt sein.

2. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, beim Coaching und Zuschauen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 2 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist der Körperkontakt zulässig. Pro Person müssen auf der Anlage mindestens 4m² Fläche zur Verfügung stehen.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen. An einem Wettkampf betrifft dies insbesondere die Athletinnen und Athleten sowie die Funktionäre. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für diese Personengruppen Präsenzlisten, welche dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Wettkampfes

Jeder Veranstalter muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung ist:

Marco Aeschlimann

marco.aeschlimann@lcz.ch

079 378 84 86

Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb Leichtathletik

1. Verantwortung des Organisators

Der Organisator, am Wettkampf vertreten durch den/die Corona-Beauftragte/n, trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes. Ausserdem ist jede Athletin und jeder Athlet im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

2. Bewilligung der Veranstaltung

Die via Wettkampferfassungstool von Swiss Athletics erteilte Bewilligung für diesen Wettkampf bezieht sich nicht auf die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Mit dieser Bewilligung gibt Swiss Athletics lediglich grünes Licht für die Organisation des Wettkampfes. Sollte Swiss Athletics im Vorfeld des Wettkampfes Anzeichen dafür haben, dass das Schutzkonzept nicht in allen Punkten umgesetzt wird, so kann die Bewilligung jederzeit entzogen werden.

Der Wettkampf gilt erst als bewilligt, wenn die Bewilligung des Anlagenbetreibers vorliegt

3. Durch den Organisator zu treffende Massnahmen

- Jeder Veranstalter hat ein Schutzkonzept zu erstellen und muss dieses auf Verlangen vorweisen können. Dabei basiert er auf diesem “Schutzkonzept Leichtathletik: Wettkämpfe” und ergänzt dieses allenfalls mit den für die jeweilige Veranstaltung notwendigen Punkten (Siehe Seite 3).
- Zu jedem Wettkampf sind in der Ausschreibung resp. in den Wettkampfinformationen (Weisungen) insbesondere auch die dieses Konzept betreffenden Punkte detailliert auszuführen (z.B. Startnummernausgabe, Besammlung zum Wettkampf, ...). Darin ist auch die für das Schutzkonzept verantwortliche Person zu nennen.
- Der Organisator stellt sicher, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 1000 Personen auf der Wettkampfanlage befinden. Zudem gewährleistet er, dass diese 1000 Personen in Gruppen zu 300 unterteilt werden, die sich nicht mischen. Zu diesem Zweck erfolgt eine Ein- und Ausgangskontrolle zum und vom Wettkampfgelände.
- Der Organisator führt zumindest von den Athleten*innen, Funktionären*innen und Betruer*innen Präsenzlisten (Vorname, Nachname und E-Mail/Telefonnummer), damit ein Contact Tracing möglich ist.
- Der Organisator hat mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass Personen, welche nicht unmittelbar im Wettkampf stehen, die Abstandsregel einhalten (z.B. bei der Startnummernausgabe, bei der Athletenbetreuung, ...). Ist dies nicht möglich, müssen zwingend alle Personen auf der Wettkampfanlage namentlich erfasst werden.
- Es ist darauf hinzuwirken, dass auch die Athlet-/innen und Funktionäre im Einsatz wenn möglich die Abstandsregel einhalten können (z.B. durch genügend Sitzgelegenheiten bei den technischen Disziplinen).
- Der Betrieb eines Restaurationsbetriebes ist erlaubt, wobei die geltenden COVID-19-Regelungen für Restaurants/Take away eingehalten werden müssen.

Besondere Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb im Sihlhölzli

- Die maximale Anzahl anwesender Athleten*innen, Volunteers und Betreuer*innen umfasst an diesem Wettkampftag ca. 400 Personen. Da eine Aufteilung in verschiedene Blöcke wettkampftechnisch nicht möglich ist, gilt ausserhalb der Rundbahn eine **Maskenpflicht**.
- Von der Maskenpflicht ausgenommen sind analog den Vorgaben im öffentlichen Verkehrsmittel die Athleten*innen der Kat. U12 und jünger. Alle anderen müssen ausserhalb des Wettkampfes eine Maske tragen.
- Betreuer müssen sich vorgängig elektronisch registrieren, damit sie zum Wettkampf zugelassen werden.
- Zuschauer werden zum Wettkampf **keine** zugelassen.
- Eingangskontrolle: Die Sportanlage Sihlhölzli wird so gut wie möglich rundherum mit Absperrband und geeigneter Beschriftung abgesperrt. Ein Zutritt zur Anlage ist nur auf der Seite der Feuerwehr möglich.
- Die Athletinnen und Athleten begeben sich nach dem Bezug der Startnummer auf die Treppenstufen rund ums Stadion und deponieren dort ihre Sporttaschen. Im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichten sich Athletinnen und Athleten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen. Diese sind auch in den Weisungen für den Wettkampf festgehalten.
- Wenn immer möglich erscheinen Athletinnen und Athleten umgezogen auf der Anlage. Die maximale Anzahl an Personen werden an Garderoben und WC-Räumen gekennzeichnet und müssen eingehalten werden.
- Getränke und Esswaren sind grundsätzlich von zu Hause mitzubringen, Abfälle sind wieder mitzunehmen. Es wird keine Verpflegung vor Ort angeboten. Die Volunteers werden durch abgepackte Sandwiches und 5dl Petflaschen verpflegt.